

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1169) betreffend Aufhebung der Grenzen für Photovoltaik-Ausbau (Zahl 22 - 850) (Beilage 1220).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Aufhebung der Grenzen für Photovoltaik-Ausbau, in ihrer 12. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Jänner 2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Aufhebung der Grenzen für Photovoltaik-Ausbau, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. Jänner 2022

Der Berichterstatter:
Wolfgang Sodl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 12. Jänner 2022

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Wolfgang Sodl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 850, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Photovoltaik-Ausbau

Die nachhaltige Bereitstellung von elektrischer Energie kann wesentlich dazu beitragen, den fortschreitenden Klimawandel abzuwenden. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 elf Terrawattstunden (TWh) an Photovoltaikkapazitäten zu errichten. Das Burgenland ist österreichweit das Land mit den meisten Sonnenstunden, aber bei der Erreichung anderer Klimaziele - insbesondere im Verkehr - aufgrund der ländlichen Struktur benachteiligt. Ein lineares Herunterbrechen der österreichweiten Klimaziele für diese Bereiche ist für das Burgenland daher nicht zielführend. Hier sind die Bundesländer mit Stadtregionen gefordert, größere Beiträge zu leisten. Dafür ist es wesentlich sinnvoller, wenn das Burgenland seine Beiträge zur Klimaneutralität über den Bereich der erneuerbaren Energie erbringt.

Das Burgenland ist im Bereich erneuerbarer Energie eine Vorzeige-Region, insbesondere im Bereich der Windkraftwerke. Diese können an windreichen Tagen weitaus mehr Strom produzieren, als im ganzen Burgenland verbraucht wird. Im Bereich der Photovoltaikanlagen besteht derzeit noch Ausbaupotential, da noch zahlreiche geeignete Flächen leer sind.

Aufgrund des jährlich steigenden Strombedarfs und der immer größeren Herausforderungen betreffend Klimawandel, ist der Ausbau von alternativen Energiequellen geboten.

Der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der öffentlichen Gebäude stellt einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung im Burgenland dar. Das Land Burgenland hat sich dabei das Ziel gesetzt, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. In weiterer Folge sollen auch die burgenländischen Gemeinden diese Vorbildrolle einnehmen und das Land soll sie dabei bestmöglich unterstützen. Es ist unbestritten, dass die Energieziele für Photovoltaik nicht alleine über die Dachflächen erreicht werden können. Daher werden bereits Schritte in die Wege geleitet, um auch auf geeigneten Freiflächen in Übereinstimmung mit den betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung vor Ort Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten. Analog zur Windenergie-Offensive werden seitens der Landesregierung auch im Bereich der Photovoltaik vorab Eignungszonen definiert, um den Ausbau strukturiert und im Einklang mit den Gemeinden und dem Landschaftsschutz umzusetzen.

Der Burgenländische Landtag hat mit der beschlossenen Novelle des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019 eine fundierte Grundlage für den Photovoltaik-Ausbau geschaffen. In der vom zuständigen LR Heinrich Dorner vorgelegten Photovoltaik-Rahmenrichtlinie sind die Grundlagen zur Beurteilung der Eignung von Freiflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen festgehalten. Der Bereich der Photovoltaik soll analog der Windkraft zum Erfolgsprojekt werden und dem

Burgenland weiterhin die Stellung als europaweite Vorreiterregion im Bereich der Erneuerbaren Energien sichern.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

- sicherzustellen, dass der Ausbau der Photovoltaik - insbesondere der Freiflächen-Photovoltaik - durch Festlegung von Eignungszonen strukturiert erfolgt und
- die rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen, damit Neu- und Ausbauten von Gewerbeobjekten, Einkaufszentren, Verkaufsgebäuden zukünftig mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden können bzw. die Nachrüstung von derartigen Gebäuden möglich ist.